

VKS Bundesgeschäftsstelle  
Frau Spangenberg  
Am Kalk 8  
56477 Rennerod

Az  
733b

Zeichen  
sa/wa

Durchwahl  
5334

Datum  
15.05.2007

**Anerkennung des VKS als rechtsfähige technische  
Sachverständigenorganisation  
Ihre Schreiben vom 09.11. 2006 und 07.05.2007  
Ihr Zeichen: sp**

Sehr geehrte Frau Spangenberg,

vielen Dank für Ihre im Betreff genannten Schreiben.

Zu Ihrer Anfrage vom 09.11.2006, mit der Sie darum baten zu prüfen, ob der VKS den in den ARB , § 5 Abs. 1 f) aa), genannten „rechtsfähigen technischen Sachverständigenorganisationen“ zuzuordnen ist, können wir Ihnen nunmehr mitteilen, dass sich die Rechtsschutz Tarif- und Bedingungs-Kommission des GDV auf ihrer Frühjahrssitzung mit der Frage befasst und eine entsprechende Einordnung des VKS befürwortet. Die Kommission ging dabei davon aus, dass die Qualifikation der in der VKS zusammengeschlossenen Sachverständigen der von öffentlich bestellten Sachverständigen vergleichbar ist.

Die Kosten für Sachverständige, die in Ihrer Organisation zusammengeschlossen sind, sind daher dem Grunde nach erstattungsfähig im Sinne der ARB-Vorschrift.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Bestätigung geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.



(Dr. Ulrike Sack)

**Gesamtverband der Deutschen  
Versicherungswirtschaft e.V.**

Friedrichstraße 191, 10117 Berlin  
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin  
Tel.: 030 / 20 20 - 50 00  
Fax: 030 / 20 20 - 60 00

60, avenue de Cortenberg  
B - 1000 Brüssel  
Tel. : + 32 / 2 / 282 47 - 30  
Fax : + 32 / 2 / 282 47 - 39

E-Mail: [u.sack@gdv.de](mailto:u.sack@gdv.de)

[www.gdv.de](http://www.gdv.de)